

## **Wer wir sind – Was wir glauben- Was wir wollen**

Eine Information für Menschen, die unserer Gemeinde angehören, die unsere Gemeinde kennenlernen bzw. sich der Gemeinde anschließen wollen

# **Gemeindeverständnis der Christlichen Gemeinde Niesky**

## **Inhalt**

1. Die Gemeinde als Leib Christi
2. Selbständigkeit und Finanzen der Gemeindeverständnis
3. Der Auftrag der Gemeinde
4. Die evangelistisch – missionarische Ausrichtung der Gemeinde
5. Die Autorität der Heiligen Schrift
6. Die Taufe
7. Das Brotbrechen (Mahl des Herrn)
8. Die Leitung der Gemeinde
9. Mitarbeit in der Gemeinde
10. Die Rolle von Mann und Frau in der Gemeinde
11. Kriterien der Gemeindegliederzugehörigkeit
12. Aufnahme in die Gemeinde

*Sie sind uns willkommen!*

Wir freuen uns über Besucher, Gäste und über jeden persönlichen Kontakt.

Unsere freikirchliche Gemeinde trägt den Namen: „Christliche Gemeinde Niesky“.

Träger unserer Gemeinde ist der gemeinnützige Verein „Christliche Versammlung Niesky e.V.“

## **Unser Gemeindeverständnis**

Wir glauben gemäß der Bibel, dem Wort Gottes, an Gott, den Schöpfer, Erhalter und Vollender der Welt und der gesamten Schöpfung, an seinen Sohn Jesus Christus und den Heiligen Geist. Grundlage unseres Lebens und Glaubens ist Jesus Christus. Er baut nach den Aussagen des Neuen Testaments seine Gemeinde (Matthäus 16, 18). Wir vertreten die Ansichten, welche in der Berliner Erklärung vom 15.09.1909, der Chicago - Erklärung zur biblischen Irrtumslosigkeit von 1978 und der Nashville Erklärung von 2017, aufgeführt sind.

### **1. Die Gemeinde als Leib Christi**

Die Bibel beschreibt die Gemeinde als einen lebendigen Leib, dessen Haupt Jesus Christus selbst ist. Glieder dieses Leibes sind diejenigen, die aufgrund persönlicher Buße und Hinwendung zu Gott (Bekehrung), durch den Geist Gottes wiedergeboren und zu Kindern Gottes geworden sind.

Gott hat den Leib zusammengefügt. Durch ihn offenbart er sich der Welt. Die einzelnen Glieder sind verschiedenartig, aber gleichwertig und alle wichtig. Sie leben in der Abhängigkeit vom Haupt und in Verantwortung füreinander. Ziel ist die Auferbauung und das Wachstum des Leibes. (Römer 12,4-8; 1. Korinther 12; 13,8-10; Epheser 1,22f; 4,11-16).

Das Neue Testament unterscheidet die weltweite Gesamtgemeinde (Matthäus 16,18; Kolosser 1, 18; 1. Korinther 12, 13 ) zu der alle an Jesus Christus Gläubigen zu allen Zeiten gehören und die einzelnen örtlichen Gemeinden (Römer 16, 5; 1. Korinther 1, 2) als deren Teil.

### **2. Selbständigkeit und Finanzen der Ortsgemeinde**

Unsere Gemeinde gehört verwaltungstechnisch zur „Christlichen Versammlung Niesky e.V.“

Als Christliche Gemeinde Niesky sind wir selbstständig und unterliegen keiner Weisungsbefugnis von Gemeindebünden, anderen Gemeinden, kirchlichen Institutionen oder Organisationen. Ebenso wenig sind wir gegenüber anderen Gemeinden weisungsbefugt.

Wir sind historisch gesehen, Teil der weltweiten „Brüderbewegung“, deren Ursprung im England des 19. Jahrhunderts liegt.

Wir sind offen für Zusammenarbeit mit allen an Jesus Christus Gläubigen aus anderen bibeltreuen Gemeinden. Insbesondere arbeiten wir mit anderen Brüdergemeinden zusammen.

Die Gemeinde nimmt gegenüber dem Staat und der Gesellschaft ihre Rechte und Pflichten wahr. Eine Grenze besteht da, wo Gottes Gebote übertreten werden sollen (Apostelgeschichte 4,19-20; 5,29). Die Gemeinde unterstützt keine politische Richtung oder Partei, aber sie „sucht der Stadt

Bestes“ (Jeremia 29,7). Sie erkennt die Regierung an und betet für die verantwortlichen Politiker (Römer 13,1-7; 1. Petrus 2,13.14.17; 1. Timotheus 2,1-3).

Unsere Gemeinde erhebt keine Kirchensteuer, sondern finanziert sich hauptsächlich durch Spenden der Gemeindemitglieder. Dabei erstrebt sie keinen Gewinn. Den Mitgliedern der Gemeinde dürfen keinerlei Vermögenswerte gewährt werden. Soweit Personen für die Gemeinde ehrenamtlich tätig werden, erhalten sie lediglich eine Auslagererstattung.

Der durch die Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenwart hat über die Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß Buch zu führen und am Schluss eines Haushaltsjahres Rechnung zu legen. Die Jahresrechnung wird durch zwei, von der Mitgliederversammlung gewählte Kassen – und Rechnungsprüfer auf Ordnungsmäßigkeit geprüft.

### **3. Der Auftrag der Gemeinde**

Die Berufung und Beauftragung der Gemeinde hat eine dreifache Ausrichtung:

#### *1. Nach oben – für Gott (Hebräer 12, 2a)*

- ⑩ Ihm zu dienen (1. Thessalonicher 1, 9; Römer 12, 1; Hebräer 9, 14), ihn zu verherrlichen und anzubeten - „ihm sei die Herrlichkeit in der Gemeinde!“ (Epheser 3, 20 – 21)

#### *2. Nach innen – für einander*

- ⑩ Der Dienst aneinander in biblischer Unterweisung, seelsorgerlicher Begleitung, Ermutigung und Korrektur, sowie in praktischer Hilfe - „Wie jeder eine Gnadengabe empfangen hat, so dient damit einander!“ (1. Petrus 4,10; Galater 6, 10)

#### *3. Nach außen – für die Welt*

- ⑩ Der Dienst an der Welt durch Wort und Tat, in Mission und Diakonie - „Wie du mich in die Welt gesandt hast, habe auch ich sie in die Welt gesandt.“ (Johannes 17, 18; Matthäus 28, 19 -20 )

### **4. Die evangelistisch – missionarische Ausrichtung der Gemeinde**

Ziel der Mission ist:

- ⑩ die Rettung und Erneuerung von Menschen (2. Korinther 5, 14 -21)
- ⑩ Gründung, Aufbau und Wachstum von Gemeinden (Apostelgeschichte 14, 6-7, 21-23)
- ⑩ die Verherrlichung Gottes (Hesekiel 38, 23; Psalm 18, 50; Römer 15, 9)

Der missionarische Auftrag wird erfüllt durch:

- ⑩ Gebet, Bekenntnis und gelebtes Zeugnis der Gemeinde (Evangelisation als Lebensstil) (Apostelgeschichte 11, 19 – 21; Epheser 6, 18 – 19)
- ⑩ gezielte evangelistische Aktionen (Apostelgeschichte 17, 22 – 23)
- ⑩ finanzielle Gaben für Missionare und missionarische Projekte (Lukas 8, 1 -3)
- ⑩ Menschen, die vom Heiligen Geist aus der Gemeinde heraus zu missionarischen Diensten gesandt werden (Apostelgeschichte 13, 2 – 4)

Unsere missionarische Verantwortung gilt vor Ort und weltweit (Matthäus 28, 18 – 20; Apostelgeschichte 1, 8).

## **5. Die Autorität der Heiligen Schrift**

Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der Reformatoren (allein der Glaube, allein die Schrift, allein Christus, allein die Gnade, Gott allein gehört die Ehre), nach dem allein die Heilige Schrift maßgebend ist, auch für Lehre, Leben und Ordnung der Gemeinde. Wir bekennen uns zur göttlichen Inspiration der ganzen Heiligen Schrift und ihrer völligen Zuverlässigkeit, Irrtumslosigkeit und Allgenügsamkeit in allen ihren Aussagen. Sie ist uns verbindlich sowohl für das persönliche Leben als auch für das Leben der Gemeinde (2. Timotheus 3,16–17; 2. Petrus 1,20 -21).

## **6. Die Taufe**

Trotz kirchengeschichtlicher Entwicklungen orientieren wir uns am Neuen Testament. Sowohl Praxis des Neuen Testaments (Apostelgeschichte) als auch Symbolik des Neuen Testaments (Römer 6,3-11) belegen die Glaubenstaufe. Menschen werden auf das Bekenntnis ihres Glaubens an Jesus Christus hin getauft. Dieses Bekenntnis ist die Antwort des Glaubenden auf die erfolgte geistliche Wiedergeburt (Johannes 3, 1-7) durch Gott. Damit wird klar, dass wir keine Säuglingstauen durchführen.

Die Taufe stellt eine äußere Handlung dar, die ein innerliches Geschehen abbildet. Das völlige Untertauchen im Wasser symbolisiert das Begräbnis des „alten Menschen“, der mit Christus gekreuzigt und gestorben ist. Aus dem Grab hervor geht der „neue Mensch“, der mit Christus auferstanden ist um „in Neuheit des Lebens zu wandeln“ (Römer 6,4).

Die Taufe ist ein einmaliges Geschehen, ein Festmachen der neuen christlichen Existenz und ein Gebot des Herrn Jesus Christus (Matthäus 28,19).

Die Taufe ist ein Bekenntnis vor der sichtbaren und unsichtbaren Welt. Durch sie kann nicht das Seelenheil erworben werden.

Die Taufe ist nicht nur ein individuelles Geschehen, sondern hat auch einen klaren Gemeinschaftsbezug: Mit ihrer Taufe gehören die Getauften dann zur Gemeinde (Apostelgeschichte 2,41).

## **7. Das Brotbrechen (Mahl des Herrn)**

In dieser Anbetungszeit drücken wir am tiefsten und umfassendsten die Gemeinschaft mit Jesus Christus, dem Haupt, und allen Gliedern seines Leibes aus. Während der Mahlfeier erinnern wir uns an das Leiden und Sterben unseres auferstandenen und gegenwärtigen Herrn. Wir sind dazu aufgefordert, das zu tun bis Jesus Christus wiederkommt.

Das Brotbrechen ist demnach:

- ⑩ *Erinnerungsmahl* an den gekommenen und leidenden Herrn (Lukas 22, 19; 1.Korinther 11, 23 – 25)
- ⑩ *Verkündigungsmahl* seines Todes (1. Korinther 11, 26)

- ⑩ *Gemeinschaftsmahl* mit dem gegenwärtigen, auferstandenen und erhöhten Herrn und seinen Nachfolgern (1. Korinther 10, 16 – 17)
- ⑩ *Hoffnungsmahl* auf den wiederkommenden vollendenden Herrn (1. Korinther 11, 26)

Durch die Teilnahme am Mahl des Herrn werden keine Sünden vergeben. Brot und Kelch sind Symbole, die uns an den Opfertod von Jesus Christus erinnern.

Die Teilnahme am Mahl ist nicht gebunden an die Mitgliedschaft in der örtlichen Gemeinde. Jeder wiedergeborene Christ, der mit seinem Herrn und den Glaubensgeschwistern in Frieden lebt und zu einer bibeltreuen Gemeinde gehört, ist zur Teilnahme herzlich eingeladen.

(Apostelgeschichte 2, 42; 20, 7)

## 8. Die Leitung der Gemeinde

In der Gemeinde gibt es keine Hierarchie. Sie braucht jedoch eine Struktur, um Zuständigkeiten zu klären und möglichst effektiv ihren Auftrag auszuführen (vergl. Apostelgeschichte 6, 1–7).

Die Gemeinde wird durch Älteste geführt. Es sind bewährte Brüder, die Gott zu dieser besonderen Aufgabe und Verantwortung befähigt und gerufen hat. Durch die Gemeinde wird ihre Berufung bestätigt.

Ihre Aufgaben gleichen denen eines Hirten: Führung, Nahrung und Schutz geben. Die Ältesten tragen Verantwortung für die geistliche Ausrichtung der Gemeinde, für gesunde biblische Lehre für eine seelsorgerliche Begleitung und Korrektur, sowie Ermunterung der Gläubigen. Das Neue Testament beschreibt die Qualifikationen, die Älteste haben sollen. Sie herrschen nicht über die Gemeinde, sondern sie dienen ihr (Apostelgeschichte 14, 21-23; 20, 17,28,29; 1. Thessalonicher 5,12-13; 1. Timotheus 3, 1-13; 5, 17-22; Titus 1, 5-9; Hebräer 13, 7,17; Jakobus 3,1-2, 5,14; 1. Petrus 5,1-5). Sie scheiden aus der Ältestenschaft auf eigenen Wunsch aus oder wenn die im Neuen Testament beschriebenen Qualifikationen nicht mehr gegeben sind. Dies geschieht durch Bestätigung bzw. Beschluss der Gemeinde.

Zu dem Leitungskreis der Gemeinde können neben den Ältesten auch weitere Brüder gehören, die Verantwortung tragen und Aufgaben übernehmen.

Bei notwendigen Entscheidungen gilt nicht das demokratische Mehrheitsprinzip, sondern geistliche Führung. Sowohl in der Gemeinde, als auch im Leitungskreis wird Einmütigkeit angestrebt in dem Bewusstsein, dass Jesus Christus der Herr der Gemeinde ist und seinen Willen allen erkennbar machen will (vergl. Apostelgeschichte 15).

## 9. Mitarbeit in der Gemeinde

Der neutestamentliche Vergleich der Gemeinde mit seinem Leib, veranschaulicht die Tatsache, dass wir verschiedene Gaben und Aufgaben haben. Eine Gemeinde ist lebendig und gesund, wenn jeder in Harmonie mit Gott den Platz ausfüllt, an den Gott ihn gestellt hat.

Wenn ein Glied nicht zum harmonischen Ganzen des Leibes beiträgt, verkümmert es und der ganze Leib wird in Mitleidenschaft gezogen. Unsere Gemeinschaft lebt davon, dass wir einander dienen und ergänzen, entsprechend den Gaben, die Gott jedem Einzelnen gegeben hat.

Wir unterscheiden nicht zwischen „Geistlichen“ und „Laien“ (Matthäus 23, 8-10; 1. Petrus 2, 5,9).

1. Korinther 12 betont die Verschiedenartigkeit, aber Gleichwertigkeit der Gaben. Es gibt keine wertvolleren oder geringeren Gaben und Dienste. Es gibt nur mehr oder weniger sichtbare Dienste.

Alles jedoch dient zur Auferbauung der Gemeinde. Wichtig ist die verantwortliche Gestaltung aller Bereiche des Gemeindelebens durch möglichst viele Gemeindeglieder mit dem Ziel Gott zu verherrlichen (1. Petrus 4, 10-11; Römer 16, 1-16; Epheser 4, 11-16).

Um in der Gemeinde mitzuarbeiten, muss man nicht in jedem Fall Mitglied der Gemeinde sein. Hinsichtlich der Gemeindeleitung ist dies nach biblischen Grundsätzen jedoch unbedingt erforderlich.

Wenn Aufgaben neu übernommen oder abgegeben werden, besprechen dies die Ältesten in der Gemeindeleitung.

Eine Entscheidung darüber, an welcher Stelle die/der Einzelne sich konkret „einbauen“ lässt (1. Petrus 2, 5), erfolgt:

- ⑩ nach einer Zeit des Kennenlernens (1. Timotheus 5, 22)
- ⑩ im Gespräch miteinander und mit Gott (Apostelgeschichte 6, 6; 13, 2-3)
- ⑩ unter Berücksichtigung des Geschlechts und der Gaben, die Gott der/dem Betreffenden gegeben hat (Römer 12, 4-8)
- ⑩ unter Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituation
- ⑩ entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinde (Apostelgeschichte 11, 22-26; 1. Korinther 12, 18-19)

## 10. Die Rolle von Mann und Frau in der Gemeinde

Mann und Frau sind von Gott gleichwertig aber verschiedenartig geschaffen.

Die Bibel lehrt ausdrücklich, dass der Mensch von Gott als Mann und als Frau geschaffen wurde (1. Mose 1,26-27). Die Bibel verneint die gleichgeschlechtliche Partnerschaft und Heirat (3. Mose 18,22; Römer 1,27). Dies ist nach der Heiligen Schrift nur einem Mann und einer Frau gestattet. Die Ehe zwischen Mann und Frau dient überdies als Gleichnis von Jesus Christus (Ehemann) und der Gemeinde (Ehefrau). Obwohl Mann und Frau in der Errettung und Wiedergeburt gleichgestellt sind (Galater 3, 28), so sind sie in der Ausübung verschiedener Aufgaben innerhalb der Gemeinde jedoch nicht gleichberechtigt.

Die Bibel lehrt das komplementäre (den anderen ergänzend) Rollenverständnis im Gegensatz zum egalitären (politische und soziale Gleichheit) Rollenverständnis, welches direkt von der Schöpfungsordnung abgeleitet ist.

Gott hat die Frau als Ergänzung zum Mann geschaffen. Das ist schon in der Schöpfung vor dem Sündenfall sein Plan gewesen. Darin liegt keine Wertung, sondern seine gute Bestimmung (1. Mose 2, 18-23).

Das muss sich auch in der Gemeinde verwirklichen. Die Gemeinde soll nicht von Männern allein geprägt sein – da fehlt die Ergänzung. Schwestern sind gebeten, verantwortlich und kreativ in der Gemeinde und für die Gemeinde mitzudenken, mitzuplanen und mitzugestalten.

Gleichzeitig gilt, dass Gott zuerst den Mann geschaffen hat und dann die Frau. Von dieser Schöpfungsordnung her wird im Neuen Testament begründet, dass die Frau sich dem Mann unterordnet. Dies ist keine kulturelle Forderung der damaligen Zeit, sondern ist in der Schöpfung bedingt und im Neuen Testament auf die Gemeinde angewendet (1. Timotheus 2, 12-13).

Das bedeutet:

- ⑩ Unterordnung unter die Brüder ist demnach keine Option (Wunsch oder Wahl), auch keine Frage der Begabung, sondern der souveräne Wille Gottes: „Ich will aber, dass ihr wisst, dass

der Christus das Haupt eines Mannes ist, das Haupt der Frau aber der Mann, des Christus Haupt aber Gott.“ (1. Korinther 11, 3)

- ⑩ Hier wird klar, dass es nicht um eine Wertigkeit geht. Denn Christus ist nicht weniger wert als Gott.
- ⑩ Es geht auch nicht um Unterdrückung, denn Christus wurde nicht vom Vater unterdrückt. Vielmehr geht es um eine Zuordnung und Unterordnung in Freiwilligkeit und Liebe.

Für die Beziehung zwischen Mann und Frau in der Gemeinde gilt:

- ⑩ Nur da, wo der Mann die ihm von Gott zugeordnete Rolle ausfüllt, und nur da, wo die Frau spürt, dass auch der Mann bewusst unter seinem Haupt Christus lebt, wird es auch der Frau leicht fallen, ihrer Bestimmung gemäß zu leben.
- ⑩ Die Art und Weise, wie Christus sich für seine Gemeinde eingesetzt hat, sie liebt und für sie sorgt – das ist die Herausforderung an die Rolle des Mannes, nicht nur in der Ehe (Epheser 5, 21-33).

Daraus ergibt sich, dass die Leitung der Gemeinde und der Lehr- und Verkündigungsdienst bei Gemeindegemeinschaften Aufgabe von Brüdern ist (1. Korinther 14,34; 1. Timotheus 2, 12-13). Alle anderen Dienste, wie Seelsorge, evangelistische Aufgaben, Kinderarbeit, Gastfreundschaft, usw., sind Aufgabe sowohl von Brüdern als auch von Schwestern (Römer 16, 1-6).

## **11. Kriterien der Gemeindezugehörigkeit**

### **11.1. Der Wunsch, dazu zugehören**

- ⑩ Niemand wird von der Gemeinde vereinnahmt.
- ⑩ Niemand kann gegen seinen Willen in die Gemeinde hinein gezwungen werden.
- ⑩ Niemand wird in die Gemeinde hineingeboren
- ⑩ Der Einzelne trifft eine freie Entscheidung zum Eintritt in die Gemeinde

Allerdings:

- ⑩ Für Christen ist die Zugehörigkeit zu einer örtlichen Gemeinde keine Beliebigkeit. Sie wird im Neuen Testament als Selbstverständlichkeit und als Notwendigkeit vorausgesetzt (Römer 12, 4-5).

### **11.2. Eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus**

Der Anfang dieser Beziehung ist markiert durch:

- ⑩ Bekehrung – vom Menschen her gesehen (Apostelgeschichte 2,38-41; 1.Thessalonicher 1, 9)
- ⑩ Wiedergeburt – von Gott her gesehen (Johannes 3, 3)
- ⑩ Empfang des Heiligen Geistes (Apostelgeschichte 2, 38; Epheser 1, 13)

Buße und das Geschenk der Vergebung sind anfängliche und permanente Erfahrungen (Apostelgeschichte 2, 38; 1. Johannes 1, 9). Christus wird anerkannt als Retter und Herr. Glaube, Liebe und Gehorsam prägen das Leben (Johannes 3, 36; 14, 23). Frucht des Heiligen Geistes wird sichtbar (Matthäus 7, 16-18; Galater 5, 22-23).

### 11.3. Die Taufe

Hier verweisen wir auf Punkt 6, wo das Taufverständnis erläutert wird. Die dem Glauben folgende Taufe ist (im Regelfall) Voraussetzung und Beginn für die Gemeindezugehörigkeit.

### 11.4. Verbindlichkeit in Bezug auf das Gemeindeleben

Verbindlichkeit bedeutet nicht Zwang. Verbindlichkeit hat ein positives Ziel: das Wohl des Einzelnen und der ganzen Gemeinde. Verbindlichkeit ist die Bereitschaft, zu dienen und sich dienen zu lassen. Konkret ist an folgende Aspekte zu denken:

#### a) Aktive Teilnahme am Gemeindeleben

Dazu zählt besonders der regelmäßige Besuch des Gottesdienstes, des Brotbrechens und der Bibel – und Gebetsstunde der Gemeinde (Apostelgeschichte 2, 42; Hebräer 10, 25). Natürlich gibt es Ausnahmen aufgrund der familiären oder beruflichen Situation.

#### b) Förderung der Gemeinschaft

Dies geschieht durch offenen Austausch (Besuche, gemeinsame Unternehmungen usw.), gegenseitige Annahme (Römer 15, 7), wahrhaftigen und liebevollen Umgang miteinander und Versöhnungsbereitschaft (Kolosser 3, 13). Wer zur Gemeinde gehört, versucht alles vom anderen fernzuhalten, was ihm schadet, besonders üble Nachrede. Es gilt bei uns der Grundsatz, dass wir miteinander reden und nicht übereinander (Jakobus 4, 11; 1. Petrus 2, 1).

#### c) Ermutigung und Korrektur geben und annehmen

Hier liegt eine besondere Verantwortung der Ältesten, aber auch eine Aufgabe aller Gemeindemitglieder (Apostelgeschichte 20, 28; 2. Korinther 13, 11; 1. Thessalonicher 5, 14). Wir sollen „aufeinander Acht haben“ (Hebräer 10, 24), „füreinander Sorge tragen“ (1. Korinther 12, 25 f) und „die Lasten des anderen tragen“ (Galater 6, 2). Wie in einer intakten Familie wollen wir einander helfen und korrigieren, uns aber auch helfen und korrigieren lassen. Wir wollen Sorgen und Freuden miteinander teilen.

#### d) Anerkennung der Gemeindeleitung

Einzelne Brüder sind von Gott in besondere Aufgaben und Verantwortung eingesetzt (Älteste). Ihre Aufgabe ist dienend zu leiten und nicht zu herrschen. Die Gemeinde erkennt ihre Bevollmächtigung und Autorität von Gott an und ordnet sich ihnen unter. Die Ältesten werden von der Gemeinde in ihren Aufgaben unterstützt und im Gebet und Fürbitte getragen (1. Thessalonicher 5, 12).

Jedes Gemeindeglied hat die Aufgabe, die Ältesten vor Verleumdung zu schützen, ihnen Vertrauen entgegenzubringen und unbewiesene Anklagen gegen sie nicht zuzulassen, es sei denn, sie werden durch zwei oder drei Zeugen bestätigt (1. Timotheus 5, 19). Wenn jemand Klage gegen einen Ältesten hat, soll er nicht über ihn reden, sondern im Geist der Liebe mit ihm reden.

#### e) Bereitschaft zur Mitarbeit

Wir verweisen auf Punkt 9 „Mitarbeit in der Gemeinde“.

#### f) Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung

Die Ausgaben der Gemeinde werden durch freiwillige Spenden der Mitglieder finanziert. Es kommt nicht auf die Höhe des Betrages, sondern auf die innere Haltung des Gebers an. Eine Orientierung kann hierbei der „Zehnte“ sein (Maleachi 3,10; 2. Korinther 9, 6 – 8)

### **11.5. Keine Doppelmitgliedschaft**

Wer verbindlich zur Gemeinde gehört, kann nicht gleichzeitig auch Mitglied in einer anderen Gemeinde oder Kirche sein. Ausnahmen von dieser Regel gibt es nur in begründeten Einzelfällen.

### **11.6. Kenntnisaufnahme des Gemeindeverständnisses**

Die Anerkennung des Gemeindeverständnisses ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Gemeinde.

## **12. Aufnahme in die Gemeinde**

Wer den Wunsch hat, Mitglied der Gemeinde zu werden, soll mit den Ältesten auf der Grundlage dieses Gemeindeverständnisses sprechen.

Wir achten darauf, nur solche Mitglieder aufzunehmen, die glaubhaft eine geistliche Wiedergeburt bezeugen können.

Wenn einer Aufnahme nichts entgegensteht, soll sich der Betreffende der Gemeinde vorstellen und berichten, wie er zum Glauben an den Herrn Jesus gekommen ist. Dies kann entweder im Rahmen eines Gottesdienstes oder, wenn er noch nicht getauft ist, im Rahmen des Taufgottesdienstes geschehen.

Damit beginnt die Mitgliedschaft in der Gemeinde.

Christliche Gemeinde Niesky

(Christliche Versammlung Niesky e.V.)

Schlossergasse 3

02906 Niesky

cg-niesky@gmx.de

www.gemeinde-niesky.de

Tel.: 03588 258888 (Thomas Lange)

Tel.: 035894 30900 (Ulrich Tetzl)